

VERKEHRSRECHTLICHE ANORDNUNG

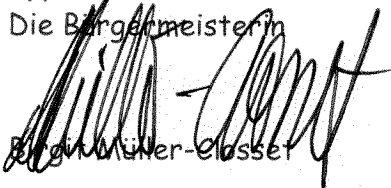
Aufgrund der §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) in Verbindung mit § 7 Straßenverkehrszuständigkeitsgesetz (StVZustG) in den jeweils gültigen Fassungen, wird folgende **VERKEHRSRECHTLICHE ANORDNUNG** erlassen:

Am Beginn der Zufahrt Feldweg „Frankenbacher Hof“ im Gemeindebezirk Dirmingen ist das Verkehrszeichen (VZ) 357 StVO (Sackgasse) in Verbindung mit dem Zusatzzeichen freier Text „keine Wendemöglichkeit“ aufzustellen.

Die Anordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Eppelborn, den 27.06.2019

Die Bürgermeisterin


Birgit Müller-Elsner

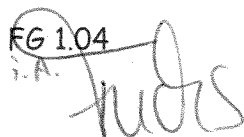
(nicht zur Veröffentlichung)

Begründung:

Aufgrund der Verkehrssicherheit wurde das Brückenbauwerk in der Frankenbach (Feldweg Verlängerung der Straße „In der Nauwies“, Marpingen-Berschweiler in Richtung Dirmingen „Frankenbacher Hof“) mit Verkehrsrechtlicher Anordnung vom 26.06.2019 durch die Gemeinde Marpingen für den Gesamtverkehr gesperrt.

Ab der Zufahrt Feldweg (Land- und Forstwirtschaftlicher Verkehr frei) „Frankenbacher Hof“ wird daher auf die Sackgasse mit Zusatzzeichen „keine Wendemöglichkeit“ hingewiesen.

FG 1.04
i.A.



Fuchs, Gde.-Beschäftigte.

gesehen:

Stellv. FBL 1


Salm, Gde.-O.-Insp.

VERTEILER:

1. Polizeiinspektion Illingen(E-Mail)
2. Landkreis Neunkirchen - Straßenverkehrsbehörde (E-Mail)
3. Herrn Ortsvorsteher Manfred Klein (E-Mail)
4. Verkehrsüberwachung Schiffweiler (E-Mail)
5. im Hause - FB 3
6. im Hause - Nachrichtenblatt/ Homepage zur Veröffentlichung (E-Mail)
7. BBH mit der Bitte um Ausführung der Anordnung (E-Mail)
8. Gemeinde Marpingen Ordnungsamt zur Kenntnis
9. Feuerwehr / Rettungsleitstelle

Marpinger Nachrichten **Amtlicher Teil**

Verkehrsrechtliche Anordnung

Aufgrund der §§ 44 Abs. 1 und 45 Abs. 1, 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16. November 1970 (BGBl. I, S. 1565) in der derzeit gültigen Fassung wird im **Ortsteil Berschweiler** im Einvernehmen mit der Gemeinde Eppelborn aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche Anordnung getroffen:

1. Das Brückenbauwerk in der Frankenbach (Feldweg als Verlängerung der Straße „In der Nauwies“ in Richtung Dirmingen zur Straße „Frankenbacher Hof“ wird mit sofortiger Wirkung für **Gesamtverkehr gesperrt**.
2. Diese Anordnung tritt mit Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft.
3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 24 Straßenverkehrsgesetz (StVG) geahndet.

Marpingen, den 26.06.2019

Der Bürgermeister der Gemeinde Marpingen
als Ortschaftspolizeibehörde
Im Auftrag
gez. (Malter)